

So haben zum Beispiel in der Untersuchungshaftanstalt der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Berlin zwei Inhaftierte des gleichen Verwahrraumes bei Gesprächen untereinander die Möglichkeit eines gewaltsamen Ausbruches aus der Untersuchungshaftanstalt erörtert. Sie gingen bei ihren Überlegungen davon aus, daß bestimmte Mitarbeiter der Untersuchungshaftanstalt zur Durchführung ihrer dienstlichen Aufgaben im Besitz von Schlüsseln für die Verwahrräume sind. Eine ihrer Varianten sah vor, den Mitarbeiter bei einer sich bietenden Möglichkeit niederzuschlagen, um in den Besitz der Schlüssel zu gelangen. Mit Hilfe der Schlüssel beabsichtigten sie weitere Verwahrräume zu öffnen, um andere Inhaftierte in ihr Vorhaben einzubeziehen. Beide Inhaftierte waren der Auffassung, daß sich ein Teil der von ihnen einbezogenen Inhaftierten an dem gewaltsamen Ausbruch beteiligen würden und dadurch die Aussicht auf eine erfolgreiche Realisierung ihrer Ziele größer sei. Durch eingeleitete wirksame Sofortmaßnahmen hatten die betreffenden Inhaftierten keinerlei Möglichkeiten mehr, ihr Vorhaben weiter zu erörtern oder ausführen zu können.

Diese Art der Gewinnung von Mittätern erfolgt auf der Grundlage einer gemeinsamen feindlichen Einstellung zu den gesellschaftlichen Verhältnissen in der DDR, deren Herausbildung schon vor ihrer Inhaftierung erfolgte. Dadurch wird die Möglichkeit, daß sich Inhaftierte in den Untersuchungshaftanstalten mit dem Ziel einer Geiselnahme zu einer Gruppe zusammenschließen, begünstigt.

Eine weitere Begehung der Geiselnahme kann darin bestehen, daß Inhaftierte als Einzeltäter wirksam werden. Die besonders hohe Gefährlichkeit bei den als Einzeltäter handelnden Inhaftierten besteht darin, daß sie ihre Pläne und Absichten besonders gut tarnen.